

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wirtschaftsplan 2016**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.02.2016
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	01.02.2016

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 20,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 18,0 Mio. Euro festgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.222.555 €</u>

__%

<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>9.741.623 €</u>

__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung

Nach § 11 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - aufzustellen, der gemäß § 4 der Satzung durch den Rat festgestellt wird.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplans 2016 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung einer besonderen Ermächtigung gemäß § 97 Abs. 3 i.V.m. § 86 GO NRW für die Aufnahme von Kassenkrediten sowie der für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen notwendigen Kredite.

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2016
2. Erfolgsplan 2016 mit Erläuterungen
3. Vermögensplan 2016 mit Erläuterungen
4. Stellenübersicht 2016
5. Wirtschaftsplan 2016 der KölnKongress GmbH
6. Erläuterung mittelfristige Planung

7. Mittelfristiger Erfolgsplan 2015-2019
8. Mittelfristiger Vermögensplan 2016-2019